

Steuersätze für Grunderwerbsteuer

Die folgenden Steuersätze wurden nach bestem Wissen, auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, hier dargestellt. Irrtum ist vorbehalten. Eine steuerliche Beratung erfolgt durch diese Darstellung nicht und ist auch nicht beabsichtigt. Die Nutzung dieser Informationen ist kostenlos, erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Haftung des jeweiligen Nutzers. Fehler in der Darstellung und zwischenzeitliche Änderungen der hier angegebenen Steuersätze sind möglich. Jegliche Haftung des Herausgebers dieser Informationen für Fehler in dieser Darstellung ist ausgeschlossen (ausgenommen Vorsatz).

HAUSPRÜFER

... für Ihren sicheren und günstigen Immobilienkauf!

Ihr ganz persönlicher, kompetenter Partner, der (*anders als oft ein Makler*) tatsächlich nur in IHREM Interesse handelt und dafür auch haftet.

IHR Hausprüfer prüft die Immobilie die Sie erwerben möchten auf deren Zustand und Wert, er berät Sie.

Auf Grund der Prüfergebnisse verhandelt er sachkundig den Kaufpreis für Sie abschließend!

Ziel ist ein fairer Kaufpreis in Ihrem Sinne.

Denn... Fehler und Fehleinschätzungen beim Immobilienkauf können so richtig teuer werden!

Finden Sie IHREN Hausprüfer auf www.my-yes.de.

Übrigens... Unterm Strich, ist der Hausprüferservice oftmals kostenlos. Denn Ihr Hausprüfer erhält für seine Dienste von Ihnen einen fairen Anteil von Ihrer **Kaufpreiseinsparung**, die Sie durch seine Tätigkeit hatten (Bonuszahlung). Das von Ihnen zuvor gezahlte, nicht kostendeckende, geringe Grundhonorar, wird mit der Bonuszahlung sogar verrechnet. So, haben Sie unterm Strich nichts für Hausprüferdienste gezahlt, aber einen zusätzlichen Gewinn an Sicherheit und eine Kaufpreiseinsparung.

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Baden-Württemberg: | 5,0 % vom Kaufpreis |
| Bayern: | 3,5 % vom Kaufpreis |
| Berlin: | 6,0 % vom Kaufpreis |
| Brandenburg: | 6,5 % vom Kaufpreis |
| Bremen: | 5,0 % vom Kaufpreis |
| Hamburg: | 5,5 % vom Kaufpreis |
| Hessen: | 6,0 % vom Kaufpreis |
| Mecklenburg-Vorpommern: | 6,0 % vom Kaufpreis |
| Niedersachsen: | 5,0 % vom Kaufpreis |
| Nordrhein-Westfalen: | 6,5 % vom Kaufpreis |
| Rheinland-Pfalz: | 5,0 % vom Kaufpreis |
| Saarland: | 6,5 % vom Kaufpreis |
| Sachsen: | 5,5 % vom Kaufpreis |
| Sachsen-Anhalt: | 5,0 % vom Kaufpreis |
| Schleswig-Holstein: | 6,5 % vom Kaufpreis |
| Thüringen: | 6,5 % vom Kaufpreis |

Bemerkungen:

Laut § 1 GrEStG unterliegen der Grunderwerbsteuer u.A. folgende Rechtsgeschäfte. Dies gilt, soweit sie sich auf inländische Grundstücke beziehen:

- Kaufverträge >> Bemessung vom Gesamt-Kaufpreis (*auch bei Grundstückskauf vom Bauträger, mit Bemessung einschl. Wert des Hausbauvertrages*) <<
- Grundstückstauschverträge
- Schenkungen, Überlassungen
- das Meistgebot im Zwangsversteigerungsverfahren
- sonstige Rechtsgeschäfte die einen Anspruch auf Übertragung eines inländischen Grundstücks begründen
- Grundstücksteilungen

Ebenso unterliegen bestimmte gesellschaftsrechtliche Vorgänge bei z.B. Unternehmen der Grunderwerbsteuer.
Vergleich: http://www.gesetze-im-internet.de/grestg_1983/__1.html